<RepeatBlock-Amend><Amend><Date>{21/02/2018}21.2.2018</Date> <ANo>A8-0016</ANo>/<NumAm>43</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>43</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Dimitrios Papadimoulis, Matt Carthy, Kostadinka Kuneva, Patrick Le Hyaric, Marisa Matias, Sofia Sakorafa, Marina Albiol Guzmán, Maria Lidia Senra Rodríguez, Martina Anderson, Lynn Boylan, Liadh Ní Riada, Paloma López Bermejo, Stelios Kouloglou, Takis Hadjigeorgiou, Neoklis Sylikiotis, Lola Sánchez Caldentey, Martin Schirdewan, Merja Kyllönen, Kateřina Konečná, Jiří Maštálka, Rina Ronja Kari, Miguel Viegas, Helmut Scholz, Javier Couso Permuy</Members>

<AuNomDe>{GUE/NGL}im Namen der GUE/NGL-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A8-0016/2018

<Rapporteur>Emmanuel Maurel</Rapporteur>

<Titre>Verpflichtender automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung</Titre>

<DocRef>COM(2017)0335 – C8-0195/2017 – 2017/0138(CNS)</DocRef>

<DocAmend>Vorschlag für eine Richtlinie</DocAmend>

<Article>Erwägung 11 a (neu)</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
|  | ***(11a) Natürliche Personen, die Kenntnis von missbräuchlichen Steuerpraktiken in Verbindung mit meldepflichtigen grenzüberschreitenden Modelle einschließlich Fällen von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung erhalten, sollten dazu aufgerufen werden, diese Fälle zu melden und mit den Behörden zusammenzuarbeiten; sie sollten von den Behörden im Rahmen der Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten möglichst umfassend geschützt werden.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend><Date>{21/02/2018}21.2.2018</Date> <ANo>A8-0016</ANo>/<NumAm>44</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>44</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Matt Carthy, Dimitrios Papadimoulis, Patrick Le Hyaric, Marisa Matias, Sofia Sakorafa, Marina Albiol Guzmán, Maria Lidia Senra Rodríguez, Martina Anderson, Lynn Boylan, Liadh Ní Riada, Paloma López Bermejo, Stelios Kouloglou, Lola Sánchez Caldentey, Martin Schirdewan, Kostadinka Kuneva, Merja Kyllönen, Kateřina Konečná, Jiří Maštálka, Miguel Viegas, Javier Couso Permuy</Members>

<AuNomDe>{GUE/NGL}im Namen der GUE/NGL-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A8-0016/2018

<Rapporteur>Emmanuel Maurel</Rapporteur>

<Titre>Verpflichtender automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung</Titre>

<DocRef>COM(2017)0335 – C8-0195/2017 – 2017/0138(CNS)</DocRef>

<DocAmend>Vorschlag für eine Richtlinie</DocAmend>

<Article>Erwägung 6</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (6) Die Offenlegung potenziell aggressiver Steuerplanungsmodelle mit grenzüberschreitender Dimension kann die Bemühungen zur Schaffung einer gerechten Besteuerung im Binnenmarkt nachhaltig unterstützen. Hier würde die Verpflichtung der Intermediäre, die Steuerbehörden über bestimmte grenzüberschreitende Modelle zu informieren, die möglicherweise zum Zweck der Steuervermeidung genutzt werden könnten, einen Schritt in die richtige Richtung darstellen. Im Hinblick auf umfassendere politische Maßnahmen wäre es in einem zweiten Schritt außerdem wichtig, dass die Steuerbehörden nach der Offenlegung die Informationen mit ihren Amtskollegen in anderen Mitgliedstaaten teilen. Dadurch dürfte auch die Wirksamkeit des Gemeinsamen Meldestandards erhöht werden. Weiterhin wäre es wichtig, der Kommission ausreichenden Zugang zu Informationen zu gewähren, damit sie das reibungslose Funktionieren der vorliegenden Richtlinie überwachen kann. Eine solcher Zugang zu Informationen entbindet einen Mitgliedstaat nicht von seiner Verpflichtung, etwaige staatliche Beihilfen bei der Kommission anzumelden. | (6) Die Offenlegung potenziell aggressiver Steuerplanungsmodelle mit grenzüberschreitender Dimension kann die Bemühungen zur Schaffung einer gerechten Besteuerung im Binnenmarkt nachhaltig unterstützen. Hier würde die Verpflichtung der Intermediäre, ***der Abschlussprüfer und der Steuerpflichtigen,*** die Steuerbehörden über bestimmte grenzüberschreitende Modelle zu informieren, die möglicherweise zum Zweck der Steuervermeidung genutzt werden könnten, einen Schritt in die richtige Richtung darstellen. Im Hinblick auf umfassendere politische Maßnahmen wäre es in einem zweiten Schritt außerdem wichtig, dass die Steuerbehörden nach der Offenlegung die Informationen mit ihren Amtskollegen in anderen Mitgliedstaaten teilen. Dadurch dürfte auch die Wirksamkeit des Gemeinsamen Meldestandards erhöht werden. Weiterhin wäre es wichtig, der Kommission ausreichenden Zugang zu Informationen zu gewähren, damit sie das reibungslose Funktionieren der vorliegenden Richtlinie überwachen kann. Eine solcher Zugang zu Informationen entbindet einen Mitgliedstaat nicht von seiner Verpflichtung, etwaige staatliche Beihilfen bei der Kommission anzumelden. ***Die Kommission sollte verpflichtet werden, alle drei Monate eine Liste der gemeldeten grenzüberschreitenden Steuermodelle einschließlich der daran beteiligten Steuerpflichtigen und Intermediäre zu veröffentlichen.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend><Date>{21/02/2018}21.2.2018</Date> <ANo>A8-0016</ANo>/<NumAm>45</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>45</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Matt Carthy, Dimitrios Papadimoulis, Patrick Le Hyaric, Marisa Matias, Sofia Sakorafa, Marina Albiol Guzmán, Maria Lidia Senra Rodríguez, Martina Anderson, Lynn Boylan, Liadh Ní Riada, Paloma López Bermejo, Stelios Kouloglou, Lola Sánchez Caldentey, Martin Schirdewan, Kostadinka Kuneva, Merja Kyllönen, Kateřina Konečná, Jiří Maštálka, Rina Ronja Kari, Miguel Viegas, Javier Couso Permuy</Members>

<AuNomDe>{GUE/NGL}im Namen der GUE/NGL-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A8-0016/2018

<Rapporteur>Emmanuel Maurel</Rapporteur>

<Titre>Verpflichtender automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung</Titre>

<DocRef>COM(2017)0335 – C8-0195/2017 – 2017/0138(CNS)</DocRef>

<DocAmend>Vorschlag für eine Richtlinie</DocAmend>

<Article>Erwägung 8</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (8) Um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten und Schlupflöcher in den vorgeschlagenen Rahmenvorschriften zu vermeiden, sollten alle Akteure, die normalerweise an der Konzeption, Vermarktung, Organisation oder Verwaltung der Durchführung einer meldepflichtigen grenzüberschreitenden Transaktion oder einer Reihe solcher Transaktionen beteiligt sind, sowie alle, die Unterstützung oder Beratung leisten, zur Offenlegung verpflichtet sein. ***Es darf*** auch ***nicht außer Acht gelassen werden, dass in bestimmten Fällen die Offenlegungspflicht eines Intermediärs aufgrund von Privilegien der Angehörigen von Rechtsberufen nicht durchsetzbar*** ist ***oder gar kein Intermediär vorhanden ist, weil z. B. der Steuerpflichtige ein Steuerplanungsmodell selbst konzipiert und umsetzt***. ***Es wäre äußerst wichtig***, ***dass die Steuerbehörden in solchen Fällen weiterhin die Möglichkeit haben, Informationen über Steuermodelle zu erhalten, die potenziell mit aggressiver Steuerplanung verbunden sind. Hierfür müsste die Offenlegungspflicht auf den Steuerpflichtigen verlagert*** werden, der ***in diesen Fällen*** von ***dem Modell profitiert***. | (8) Um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten und Schlupflöcher in den vorgeschlagenen Rahmenvorschriften zu vermeiden, sollten ***die Steuerpflichtigen und*** alle Akteure, die normalerweise an der Konzeption, Vermarktung, Organisation oder Verwaltung der Durchführung einer meldepflichtigen grenzüberschreitenden Transaktion oder einer Reihe solcher Transaktionen beteiligt sind, sowie alle, die Unterstützung oder Beratung leisten, zur Offenlegung verpflichtet sein. ***Die Meldepflicht hat*** auch ***eine abschreckende Wirkung, und durch die Verpflichtung des Steuerpflichtigen zur Offenlegung wird dafür gesorgt, dass allen, die sich eines potenziell aggressiven Steuermodells bedienen, bewusst*** ist***, dass das Modell geprüft wird und für ungültig erklärt werden und mitunter auch zu einer Sanktionierung führen kann***. ***Befindet sich der Sitz des Vertreibers offshore***, ***sollten sowohl der Steuerpflichtige als auch dieser Intermediär der Offenlegungspflicht unterliegen. Bestehen dabei Bedenken hinsichtlich der Durchsetzbarkeit oder praktische Schwierigkeiten bei der Erfüllung der rechtlichen Pflichten durch ausländische Vertreiber, sollten Sanktionen erwogen*** werden, ***etwa*** der ***Ausschluss*** von ***öffentlichen Aufträgen***. |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend><Date>{21/02/2018}21.2.2018</Date> <ANo>A8-0016</ANo>/<NumAm>46</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>46</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Matt Carthy, Dimitrios Papadimoulis, Patrick Le Hyaric, Marisa Matias, Sofia Sakorafa, Marina Albiol Guzmán, Maria Lidia Senra Rodríguez, Martina Anderson, Lynn Boylan, Liadh Ní Riada, Paloma López Bermejo, Stelios Kouloglou, Lola Sánchez Caldentey, Martin Schirdewan, Kostadinka Kuneva, Merja Kyllönen, Kateřina Konečná, Jiří Maštálka, Rina Ronja Kari, Miguel Viegas, Javier Couso Permuy</Members>

<AuNomDe>{GUE/NGL}im Namen der GUE/NGL-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A8-0016/2018

<Rapporteur>Emmanuel Maurel</Rapporteur>

<Titre>Verpflichtender automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung</Titre>

<DocRef>COM(2017)0335 – C8-0195/2017 – 2017/0138(CNS)</DocRef>

<DocAmend>Vorschlag für eine Richtlinie</DocAmend>

<Article>Erwägung 13</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Vorschlag der Kommission | Geänderter Text |
| (13) Um die Erfolgsaussichten der vorliegenden Richtlinie zu verbessern, sollten die Mitgliedstaaten Sanktionen bei Verstößen gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie festlegen und gewährleisten, dass diese Sanktionen in der Praxis auch angewandt werden, angemessen sind und abschreckende Wirkung haben. | (13) Um die Erfolgsaussichten der vorliegenden Richtlinie zu verbessern, sollten die Mitgliedstaaten Sanktionen bei Verstößen gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie festlegen und gewährleisten, dass diese Sanktionen in der Praxis auch angewandt werden, angemessen sind und abschreckende Wirkung haben. ***Die Mitgliedstaaten sollten ein System einrichten, mit dem Vertreiber und Steuerpflichtige, die Steuervermeidungsmodelle nicht ordnungsgemäß den zuständigen Steuerbehörden melden, öffentlich genannt werden. In extremen und Widerholungsfällen sollte die Möglichkeit bestehen, dem betreffenden Unternehmen die Gewerbeerlaubnis zu entziehen, wie in Artikel 165 des Abschlussberichts des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zu Steuervorbescheiden empfohlen wird.*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

</RepeatBlock-Amend>